

## **Niederschrift**

über die 23. öffentliche Sitzung der am 1. März 2009 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **6. März 2013**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 12. Dezember 2012
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Europasteg Errichtungs- u. Betriebs GmbH - Jahresabschluss zum 30.09.2012
5. Haushaltsbeschluss 2013 - Abänderung
6. Krankenhaus
  - a) Betriebsvereinbarungen
  - b) Verlängerung Wahlartzordination Primar Dr. Heuberger
  - c) Bestellung eines Mitgliedes des Gesellschafterausschusses der GOK
  - d) Vereinbarung Gehalts- und Lohnverrechnung ROB
7. Antrag auf Zertifizierung als FAIRTRADE-Gemeinde
8. Teilabänderung Flächenwidmungsplan für den Bereich „Järgergütl (Schaufler)“
9. Allfälliges

### **Anwesende:**

Bürgermeister Peter Schröder  
1. Vizebürgermeister Otto Feichtner  
Stadträtin Waltraud Lafenthaler  
Stadtrat Dietmar Innerkofler  
Stadtrat Wolfgang Stranzinger  
GV Josef Auzinger  
GV Wolfgang Oberer  
GV Ing. Josef Eder  
GV Michael Hillebrand, MAS  
2. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer  
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner  
GV Gerhard Rosenstatter  
GV Anna Schick  
GV Peter Illinger  
GV Markus Doppler  
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer, BEd  
GV Dietmar Prem  
GV Dipl.-Ing. Hans Weiner  
Stadträtin Maria Petzlberger  
GV Markus Strobl  
GV Josef Hagmüller  
GV Anneliese Höller

### **Entschuldigt abwesend:**

GV Marion Reitsamer  
GV Bärbel Stahl  
GV Ing. Florian Moser

Weiters anwesend:

Mag. Monika Lehrer, GOK, zu TOP 6  
Mag. Thomas Mayrandl, GOK, zu TOP 6  
Mag. Hubert Garnitschnig, Hypo-Leasing, zu TOP 4.  
DI(FH) Franz Pfaffinger, Bauamt der Stadtgemeinde  
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriefführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 5 Zuhörer anwesend.

**Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:**

**1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger**

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 22 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Eben ist ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion gem. § 25 (8) Sbg. GdO 1994 eingegangen. Bürgermeister Schröder ersucht, diesen Antrag zu formulieren.

Stadtrat Mag.(FH) Danner:

„Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf möge beschließen:  
Künftige Flächenumwidmungen und/oder Festlegungen von Bebauungsgrundlagen sollen - soweit sie über kleinere Einzelgrundstücke oder Baulücken hinausgehen - nur dann beschlossen werden, wenn sie dem gültigen Räumlichen Entwicklungskonzept entsprechen. Bei allen anderen Flächenumwidmungen und/oder Festlegungen von Bebauungsgrundlagen sind vor Beschlussfassung die entsprechenden grundsätzlichen Festlegungen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes mit den üblichen Verfahrensschritten und unter Einbindung aller Betroffenen zu diskutieren und die Anpassungen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes vorzunehmen.

Begründung:

Die ÖVP Oberndorf möchte, dass die weitere dichte Bebauung von Oberndorf nur nach einer breiten Diskussion und Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes erfolgt, da es sich unter anderem auch bei den bereits geplanten Vorhaben um weitreichende Zukunftsentscheidungen mit erheblichen Folgewirkungen auf die Wohnqualität, das Verkehrsaufkommen, das Ortsbild und die Verfügbarkeit von Sport- und Freiflächen handelt.  
Oberndorf, 6. 3. 2013, unterfertigt: Danner, Mayrhofer“

Bürgermeister Schröder: Es handelt sich hier um eine Maßnahme, die einige Auswirkungen hat. Die rechtliche Situation konnte aufgrund dessen, dass der Antrag gerade eingegangen ist, nicht geklärt werden und ich schlage vor, die Behandlung dieser Angelegenheit dem Bauausschuss zuzuweisen, einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen und in der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu behandeln. Eine Bauausschuss-Sitzung wird demnächst stattfinden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, diese Vorgangsweise zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

*Da es keine Anfragen seitens der Zuhörer gibt, entfällt die Bürgerfragestunde!*

## **2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 12. Dezember 2012**

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 12. Dezember 2012 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

- *GV Markus Doppler verlässt die Sitzung, somit sind 21 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

### **3. Berichte des Bürgermeisters**

#### **3.1. Sitzung Gemeindewahlbehörde**

Der Bürgermeister informiert über den Sitzungstermin der Gemeindewahlbehörde und er- sucht um Vormerkung: Donnerstag, 14. März, 18.00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses.

#### **3.2. Arbeitsgruppe „Verkehr“**

Da in Oberndorf oftmals die Verkehrssituation als prekär angesehen wird, schlägt der Bür- germeister vor, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die sich dieses Themas annehmen wird. Sie soll durch einen Verkehrsplaner unterstützt werden. Dafür sollten von jeder Fraktion bis Ende der kommenden Woche zwei Mitglieder genannt werden.

**Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

#### **3.3. Kultur im Hellbauerhaus**

Der Oberndorfer Jungunternehmer Marc Hofer hält in Göming einen Impulsvortrag, zu dem er die Gemeindevertretung einlädt. Termin: Freitag, 22. März 2013, 19.30 Uhr

#### **3.4. Schauturnen**

Die Sportklassen der Hauptschule veranstalten am 21. März 2013 ab 18.30 Uhr in der Stadt- halle ein Schauturnen. Dazu wird herzlich eingeladen.

#### 4. Europasteg Errichtungs- u. Betriebs GmbH - Jahresabschluss zum 30.09.2012

Der Bürgermeister ersucht Herrn Mag. Garnitschnig von der Hypo Leasing um Präsentation der Zahlen. Die Unterlagen wurden den Gemeindevertretungsmitgliedern als Amtsbericht zugestellt. Der Jahresabschluss wurde in der Gesellschafterausschuss-Sitzung am 6. Februar 2013 behandelt und von diesem beschlossen. Er stellt sich wie folgt dar:

Seite 8

### EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH

Jahresabschluss zum 30.09.2012

#### Unternehmensrechtliche Bilanz

	2012	2011	Veränd.
Anlagevermögen	1.706	1.766	-60
Bankguthaben	31	72	-41
sonst. Umlaufvermögen	0	3	-3
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.737</b>	<b>1.841</b>	<b>-104</b>
Negatives Eigenkapital	-1	-47	46
Investitionszuschüsse	869	900	-31
Rückstellungen	2	2	0
Bankverbindlichkeiten	857	975	-118
sonst. Verbindlichkeiten	10	11	-1
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.737</b>	<b>1841</b>	<b>-104</b>

aktueller Kreditzinssatz:  
1,069 % => 6 M-Euribor + 0,75 %-P. Aufschlag ohne Rundung ( Variabel; Anpassung 06/12)

Quelle: 24.01.2013, RIL, Herbsthofer  
Beträge in TEUR



Seite 9

### EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH

Jahresabschluss zum 30.09.2012

#### Unternehmensrechtliche GuV

	2012	2011	Veränd.
Umsatzerlöse	109	103	6
Aufw. für bezogene Leistungen	-15	-12	-3
Abschreibungen	-60	-60	0
Zinsergebnis	-16	-16	0
Sonstige Aufwendungen / Erträge	30	30	0
<b>Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit</b>	<b>48</b>	<b>45</b>	<b>3</b>
Steuern vom Einkommen	-2	-2	0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>46</b>	<b>43</b>	<b>3</b>

Quelle: 24.01.2013, RIL, Herbsthofer  
Beträge in TEUR



## Das Modell Europasteg

- Errichter und Eigentümer:  
Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH
- Gesellschafter der Europasteg GmbH:  
24,5 % Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg  
24,5 % Stadt Laufen an der Salzach  
51,0 % HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH
- Nutzer:  
Stadt Laufen an der Salzach  
Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg  
Mietvertrag bis 2027
- Vorteil:
  - bestmögliche Nutzung von Fördermitteln
  - EU
  - Land Salzburg
  - Tourismusförderung Sbg.
  - insgesamt T€ 1.050
  - Vorsteuerabzug

Quelle: 24.01.2013, RIL, Herbsthofer

**HYPO**  
SALZBURG **Leasing**

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Jahresabschluss der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH zum 30.09.2012 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **5. Haushaltsbeschluss 2013 - Abänderung**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In dem von der Gemeindevertretung am 12.12.2012 beschlossenen Haushaltsbeschluss für das Rechnungsjahr 2013 bedarf es folgender Änderung:

§ 2 Steuern, Gebühren, Beiträge und privatrechtliche Entgelte

Punkt 2. f) Marktstandgeld

Das Marktstandgeld für die wiederkehrenden Märkte gemäß Marktrecht wurde am 12.12.2012 mit der gesetzlichen Umsatzsteuer beschlossen. Nach Auskunft unseres Steuerberaters ist die Vorschreibung der Umsatzsteuer in diesem Abgabebereich nicht mehr notwendig, sodass das Marktstandentgelt in Zukunft ohne Umsatzsteuer vorgeschrieben werden kann.

Die neuen Tarife im § 2 lit 2 f) lauten daher wie folgt:

Pro Laufmeter am Tag	€ 3,50
Einlöse bis 8 Meter	€ 13,10
Einlöse über 8 Meter	€ 24,50

Das Marktstandgeld für den Wochenmarkt bleibt unverändert.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Abänderung des Haushaltsbeschlusses 2013 wie oben angeführt.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 6. Krankenhaus

### a) Betriebsvereinbarungen

Bürgermeister Schröder hält fest, dass es lange gedauert hat und viele eingehende Beratungen geführt wurden, bis die vorliegenden Betriebsvereinbarungen fertig gestellt wurden. Die an 7. Stelle des Amtsberichtes angeführte Vereinbarung (Verteilung und Festlegung der Normalarbeitszeit) muss heute von der Tagesordnung abgesetzt werden, da noch Gespräche mit den Betroffenen ausstehen.

Folgender Amtsbericht, den Frau Mag. Monika Lehrer präsentiert und erläutert, liegt vor: „Durch die Geschäftsführung der GOK wurden im Einvernehmen mit dem Betriebsrat des Krankenhauses Oberndorf Betriebsvereinbarungen gemäß den gesetzlichen Regelungen und Notwendigkeiten (Krankenanstalten- Arbeitszeitgesetz, Arbeitszeitgesetz, Gemeinde-Vertragsbediensteten-Gesetz) ausverhandelt.

Seitens des Betriebsrates besteht die Zustimmung zu den vorliegenden Vereinbarungen. Die Stadtgemeinde Oberndorf hat als Rechtsträger des Krankenhauses und als Dienstgeber der gemäß Personalbeistellungsvereinbarung beigestellten Mitarbeiter im Krankenhaus Oberndorf diesen Betriebsvereinbarungen zuzustimmen. Die Betriebsvereinbarungen gelten sowohl für die neu eingetretenen Mitarbeiter ab dem Jahr 2008, welche bei der GOK angestellt sind als auch für die beigestellten Mitarbeiter.

Nachstehend wurde durch die Geschäftsführung in tabellarischer Form eine Kurzübersicht über die Art der Betriebsvereinbarung, den Geltungsbereich, die Regelungsinhalte und den zeitlichen Geltungsbereich übermittelt. Die Betriebsvereinbarungen stehen den Fraktionen vollinhaltlich im Fraktionsordner zur Verfügung.

<b>Betriebsvereinbarung</b>	<b>Geltungsbereich</b>	<b>Regelungsinhalt</b>	<b>Zeitlicher Geltungsbereich</b>
Arbeitszeiten und verlängerte Dienste für Ärzte am A.Ö. Krankenhaus Oberndorf	Ärzte	Verlängerte Dienste und Arbeitszeit	01.01.2013 bis 31.12.2013
Verlängerte Dienste und Durchrechnungszeit für Mitarbeiter des diplomierten Pflegedienstes (DGKP) und der Pflegehilfe am A.Ö. Krankenhaus Oberndorf	Dienstnehmer des diplomierten Pflegedienstes und der Pflegehilfe	Verlängerte Dienste und Arbeitszeit	01.01.2013 bis 31.12.2013
Verlängerte Dienste und Durchrechnungszeit für Radiologietechnologen und med. technischen Fachkräfte in der Radiologie am A.Ö. Krankenhaus Oberndorf	RT's und med. technische Fachkräfte	Verlängerte Dienste und der Arbeitszeit	01.01.2013 bis 31.12.2013
Entlohnung der Nacht-, Feiertags- und Wochenendbereitschaftsdienste der Mitarbeiter am A.Ö. Krankenhaus Oberndorf (Rufbereitschaft)	alle Dienstnehmer	Entlohnung der Rufbereitschaft im Nacht-, Feiertags- und Wochenenddienst (Bereitschaftsdienst)	01.01.2013 bis 31.12.2013
Betrieb eines elektronischen Zeiterfassungs- und -verwaltungssystems am A.Ö. Krankenhaus Oberndorf	alle Dienstnehmer	Betrieb eines elektronischen Zeiterfassungs- und -verwaltungssystems	01.01.2013 bis 31.12.2013
Auszahlungstermine der Sonder-	alle Dienstnehmer	Auszahlungstermine	01.01.2013 bis

zahlungen sowie Festlegung der Vergütungssätze für die Personalverpflegung am A.Ö. Krankenhaus Oberndorf		Sonderzahlungen Festlegung der Vergütungssätze der Personalverpflegung	31.12.2013
Verteilung der Normalarbeitszeit, Festlegung der Normalarbeitszeit für MitarbeiterInnen die dem AZG, dem Gem-VBG und dem KA-ZAG unterliegen sowie Pausenregelungen gemäß dem AZG, Gem-VBG und KA-AZG	alle Dienstnehmer	Verteilung und Festlegung der Normalarbeitszeit sowie Pausenregelungen	01.04.2013 bis 31.03.2014

GV Dipl.-Ing. Weiner: Ist das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz für das Spital auch gültig? Ich bin verunsichert, wenn ich an die Bediensteten im Rathaus erinnere.

Mag. Lehrer: Ja, wir haben einen Sicherheitsbeauftragten im Haus. Ebenso kommt der Arbeitsinspektor zu uns und führt seine Kontrollen durch.

Bürgermeister: Ich ersuche, den Beschlusstext insofern zu erweitern, als wir die Gemeindevorstehung ermächtigen sollten, im Auftrag der Gemeindevertretung die 7. Betriebsvereinbarung zu beschließen, damit keine Verzögerung in der Umsetzung entsteht.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die ersten 6 Betriebsvereinbarungen zu beschließen und die Gemeindevorstehung zur Beschlussfassung der 7. Betriebsvereinbarung zu ermächtigen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Dies wird einstimmig beschlossen.**

#### **b) Verlängerung Wahlarztordination Primar Dr. Heuberger**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch den Primar Dr. Andreas Heuberger wird derzeit eine Wahlarztordination im Krankenhaus Oberndorf betrieben.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 09.12.2009 den Beschluss gefasst, gemäß § 16 Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 ein Ansuchen zur Errichtung dieser Privatordinationen beim Amt der Salzburger Landesregierung zu stellen. Die Ordination wurde mit Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung auf die Dauer von drei Jahren bewilligt. Da der Bewilligungsbescheid nunmehr ausläuft, wird durch die Geschäftsführung der Antrag gestellt, den Bescheid zur Führung der Privatordinationen im Krankenhaus Oberndorf zu verlängern. Durch die Geschäftsführung der GOK wird das Ansuchen positiv beurteilt.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Verlängerung des Bescheides zur Führung einer Wahlarzt-/Privatordination im Krankenhaus Oberndorf durch Primar Dr. Andreas Heuberger zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

#### **c) Bestellung eines Mitgliedes des Gesellschafterausschusses der GOK**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Schreiben vom 05.12.2012 hat die VAMED schriftlich mitgeteilt, dass Frau Karin Risser ihr Mandat als Mitglied des Gesellschafterausschusses der GOK zurücklegt. Gemäß § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft steht der VAMED das Recht zu ein neues Mitglied des Gesellschafterausschusses zu nominieren. Ebenfalls mit Schreiben vom 05.12.2012 wurde als neues Mitglied Herr

Dr. Adolf Sonnleitner seitens der VAMED nominiert.

Die Zustimmung der Stadtgemeinde zu der Nominierung erfolgt gemäß Geschäftsordnung als Umlaufbeschluss.“

**Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung der Stadtgemeinde als Gesellschafter der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m. b. H. zur Nominierung von Herrn Dr. Adolf Sonnleitner als Mitglied des Gesellschafterausschusses.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

#### **d) Vereinbarung Gehalts- und Lohnverrechnung ROB**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Gemäß Rahmenvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde und der VAMED Management und Service GmbH und Co KG (VMS) hat sich die VMS verpflichtet am Standort Oberndorf ein Reha Zentrum zu errichten. Zur Betriebsführung des Reha Zentrums wurde die Rehabilitationszentrum Oberndorf Betriebs- GmbH (ROB) gegründet.

Ebenfalls sieht die Rahmenvereinbarung vor, dass die Personalverrechnung für die Mitarbeiter der GOK und die beigestellten Mitarbeiter im Krankenhaus durch die Stadtgemeinde durchgeführt wird. Im Rahmen der Vereinheitlichung der Systeme und unter Ausnutzung von Synergien ist nunmehr die Geschäftsführung der ROB an die Stadtgemeinde herangetreten, für die Mitarbeiter der ROB ebenfalls die Lohn- und Gehaltsverrechnung durchzuführen.

Die Stadtgemeinde Oberndorf erbringt für ROB ab 01.01.2013 demgemäß insbesondere folgende Leistungen:

- Erstellung der monatlichen Gehaltsabrechnung samt Auswertungen sämtlicher Lohnarten pro Person in elektronischer Form
- Erstellung der monatlichen Buchungsdatei gemäß der vereinbarten SAP Schnittstellenbeschreibung sowie Durchführung etwaiger Anpassungen
- Monatliche Meldungen an die Gebietskrankenkasse
- Laufende An- und Abmeldungen
- Erstellung monatlicher und jährlicher Personalrückstellungen
- Zusendung der Lohnzettel per Post an den jeweiligen Standort der Rehabilitationszentrum Oberndorf Betrieb GmbH
- Laufende Meldungen an die Ärztekammer
- Besprechungen und Beratung in arbeitsrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der laufenden Gehaltsverrechnung
- Monatliche Berechnung der Vollzeitäquivalente in elektronischer Form
- Monatliche Übermittlung der Stammdaten aller MitarbeiterInnen in elektronischer Form

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils mit Ende September gekündigt werden.

Für die Leistung wird monatlich ein Honorar von € 14,00 Netto pro Mitarbeiter vereinbart, der Honorarsatz ist ab 01.01.2014 gemäß VPI 2010 Basis Jänner 2012 wertgesichert.

Im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung konnte für die Leistungen der Lohnverrechnung für das Krankenhaus unter Vorgabe des oben angeführten Leistungsumfanges eine Erhöhung des Entgeltes für diese Lohnverrechnung ebenfalls auf € 14,00 Netto pro Mitarbeiter monatlich erreicht werden (bisher € 10,76 Netto monatlich pro Mitarbeiter – Stand Dezember 2012).“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Abschluss einer Vereinbarung zur Gehalts- und Lohnverrechnung mit der ROB.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 7. Antrag auf Zertifizierung als FAIRTRADE-Gemeinde

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Im Umweltausschuss und in der Gemeindevorstandssitzung vom 30.01.2013 wurde der Antrag auf Zertifizierung der Stadtgemeinde Oberndorf positiv beurteilt. Zahlreiche österreichische Gemeinden sind der Initiative bereits beigetreten. Die Bewerbung der Stadtgemeinde Oberndorf ist auch im Hinblick einer Kooperation mit der Stadt Laufen zu diesem Thema zu sehen. Auch Laufen hat sich bereits für die Zertifizierung beworben. In Zukunft soll es hier zu einer engeren Kooperation zwischen den beiden Städten kommen unter dem Titel „Zwei Städte über Grenzen hinweg“.

Für die Zertifizierung sind folgende fünf Kriterien zu erfüllen:

- Die Gemeinde bekennt sich zu FAIRTRADE
- Engagement in der FAIRTRADE-Gruppe
- FAIRTRADE-Produkte leicht verfügbar machen
- Lobbying in der Gemeinde für FAIRTRADE-Produkte
- FAIRTRADE bewerben

Der Obmann des Umweltausschusses Markus Strobl übernimmt die Koordinationsstelle für FAIRTRADE in Oberndorf in enger Abstimmung mit dem Bürgermeister. Als erster Schritt ist geplant im Stadtamt FAIRTRADE-Produkte wie Zucker, Tee und diverse Getränke anzubieten. Auch bei Veranstaltungen sollten FAIRTRADE-Produkte angeboten werden.“

Bürgermeister: Es hat im Umweltausschuss eine ausführliche Diskussion über FAIRTRADE gegeben. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung, in der Zukunft als FAIRTRADE-Gemeinde tätig zu sein. Es geht um die Verwendung von fair gehandelten Produkten.

GV Strobl als Obmann des Umweltausschusses und Vorstand der Arbeitsgruppe: Seit November arbeiten wir bereits in der Arbeitsgruppe, weil Laufen schon vor uns den Antrag gestellt hat. Wir sind die zweite Stadt nach Hallein in Salzburg. Das mit Laufen gemeinsame Ernennungsfest soll am Sonntag, dem 23. Juni, stattfinden. Wer beim nächsten Treffen noch mitmachen möchte, ist herzlich eingeladen.

Stadtrat Ing. Schweiberer hält fest, dass seine persönliche Einstellung zu diesem Thema bekannt sei und er seine eigenen Erfahrungen damit habe. Er weiß, dass diese Aktionen großteils nichts bringen, da die Korruption in den Ursprungsländern dieser Waren sehr groß und nicht in den Griff zu bekommen sei. Dies habe der Vorsitzende in Hallein selbst gesagt. 80 % der Waren sind nicht als FAIRTRADE zu bezeichnen. Wenn die Stadtgemeinde sich dieses „Mascherl“ umhängen möchte, habe er nichts dagegen, aber in dem ihm vorliegenden Bericht steht zu lesen, was hier wirklich läuft.

Stadträtin Petzlberger: Es gab heute einen Artikel in der Zeitung, der anregen sollte, umzudenken. Gibt es einen fairen Handel? Ich denke, wenn wir nicht irgendwo anfangen, passiert nichts. Wir Endverbraucher sind aufgerufen zur reagieren und wir können es schon etwas steuern.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Ich bin persönlich dagegen und werde in einigen Jahren daran erinnern. Jedoch für Oberndorf werde ich mit abstimmen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, ersucht der Bürgermeister um **Beschlussfassung, den Antrag auf Zertifizierung der Stadtgemeinde Oberndorf als FAIRTRADE-Gemeinde zu stellen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **8. Teilabänderung Flächenwidmungsplan für den Bereich „Järggütl (Schaufler)“**

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

### „Grundlagen:

Die gegenständlichen Grundflächen sollen in den nächsten Jahren bebaut werden. Für das vereinfachte Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gelten die Bestimmungen des § 69 ROG 2009. Für gegenständliche Grundflächen ist eine Planfreistellung gemäß § 50 ROG 2009 vorgesehen.

### Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben. Es kann daher der Gemeindevertretung empfohlen werden, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Järggütl (Schaufler)" samt einer Planfreistellung für diesen Bereich zu beschließen.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Järggütl (Schaufler)“ gemäß § 67 Abs. 8 ROG 2009 samt zugehöriger Planfreistellung gemäß § 50 ROG 2009 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 9. Allfälliges

Folgendes Schreiben von GV Dipl.-Ing. Weiner wurde heute von Stadtrat Ing. Schweiberer per E-Mail an den Bürgermeister weitergeleitet, der GV Weiner ersucht, dieses wie folgt zu formulieren:

*„In der GV vom 13.10.2010 berichtet uns der Bgm. über den neuen Brückenstandort im Raum Laufen-Oberndorf. Dazu bemerkt er u. a., dass die Standorte im Bereich der Schick-Kurve (Variante Mitte) und Maria Bühel (Variante Nord) von ihm strikt abgelehnt werden. Er kündigt ein noch folgendes Gespräch zur Vorstellung der letzten Konzepte (Varianten) an. Diese Vorstellung erfolgte in einer gemeinsamen Sitzung GV Laufen und Oberndorf am 19.09.2012 im Kapuzinerhof. Dabei erklärte Bgm Schröder nochmals die strikte Ablehnung der Variante Mitte.*

*Im Gemeindemagazin der Grünen Ausgabe 2/2012 wird unter dem Titel: "Salzachquerung zwischen Oberndorf und Laufen" behauptet, dass die Stadtgemeinde Oberndorf beide Varianten im Zuge einer GV-Sitzung bereits vor Bekanntgabe der Untersuchungsergebnisse abgelehnt habe.*

*Meine Frage an den Bgm.:*

*Gibt es Gründe dafür, dass ein GV- Beschluss zu dieser, für die Bevölkerung beider Städte so wichtigen Frage, in Oberndorf nicht erfolgte?“*

Bürgermeister: Es gibt keine Gründe. Am 26. September 2012 gab es in der Sitzung eine eingehende Diskussion in einem nachträglich aufgenommenen Tagesordnungspunkt. Ich habe alles beschrieben, wie es in Laufen vorgestellt wurde. Es gab keine Beschlussfassung, der Bericht wurde einhellig zur Kenntnis genommen. Doch wir können, wenn dies gewünscht wird, einen Beschluss gerne nachholen. Ich sehe mich mit der Gemeindevertretung im Gleichklang. Es hat niemand widersprochen, dass die Varianten Nord u. Mitte abgelehnt werden. Bei Mitte soll eine Verschwenkungsvariante geprüft werden. Wenn gewünscht wird, dass wir beschließen, die Variante Mitte auch abzulehnen, habe ich nichts dagegen. Ich befürworte jedoch für die Zukunft: Im Programm des Regionalverbandes Flachgau-Nord steht die Trasse Triebenbach. Das war ein Beschluss jeder Gemeindevertretung der Verbandsgemeinden, ebenso wurde es vom Land Salzburg so beschlossen, denn das Regionalprogramm wird vom Land beschlossen. Im Regionalprogramm ist diese Variantenfreihaltung noch immer enthalten. Ich würde auf diese trotz der jetzigen Naturschutzdiskussion auf Seiten Triebenbach nicht verzichten, denn man weiß nie, was die Zukunft bringt (z. B. Fließkraftwerk etc.). Ich empfehle auch dem Regionalverband, dass wir dies nicht herausstreichen. Derzeit ist eine Brückendiskussion in weite Ferne gerückt, doch man kann nicht wissen, wie es in 15 bis 20 Jahren aussieht. Das Regionalprogramm Flachgau-Nord wird auch in einem 10-jährigen Rhythmus überarbeitet. Diese Diskussion findet dann wieder statt.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Ich habe verstanden, dass die Feinstaubbelastung am Marienplatz so hoch ist, dass sie alle Grenzwerte überschreitet. Der Verkehr wird nicht weniger. Die Hoffnung war, dass durch eine Querung B 156 - B 20 diese Länderbrücke und damit die Durchfahrt durch Laufen entlastet wird. Es käme damit zu einer geringeren Feinstaubbelastung. Bei den drei Varianten hat sich Folgendes herausgestellt:

1. Die südliche Variante Triebenbach geht aus Naturschutzgründen nicht,
2. die Variante Mitte wäre die günstigste, denn je näher sie an der Brücke liegt, desto mehr würde sie diese entlasten,
3. die Variante Nord wäre sehr teuer und lang.

Also wäre die Variante Mitte finanziell und eventuell auch vom Naturschutz her möglich gewesen. Warum wurde diese Variante nicht diskutiert? Wir müssen aufpassen, dass wir dieses Problem nicht dauernd vor uns herschieben. Irgendwann wird Laufen sperren und uns nicht mehr durchlassen. So wie der Naturschutz in der Au die Tiere schützt, habt auch der Menschen am Marienplatz ein Recht geschützt zu werden.

Bürgermeister: Genau deshalb habe ich die Formulierung gewählt „zur Kenntnis genommen“, damit noch ein Weg offen ist. Es hat auf Laufener Seite geheißen, sollte es zur Ver-

besserung in Laufen hinsichtlich der Feinstaubbelastung kommen, könnte es auch so sein, dass auch die Variante Mitte nicht mehr möglich ist, weil die Umweltparameter so gefallen sind, dass eine derartige Umsetzung vom Naturschutz nicht mehr bewilligt wird. In Laufen haben wieder Messungen stattgefunden, das Ergebnis ist noch nicht bekannt. Was im Mitteilungsblatt einer politischen Partei steht, habe ich nicht in der Hand, doch Stadträtin Petzlberger kann da sicherlich aufklären.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Für mich stellt sich folgende Frage: Naturschutz - okay, doch ist nicht der Schutz des Menschen wichtiger in manchen Bereichen? Es scheint so zu sein, als ob die Varianten Nord und Süd auf Jahrzehnte hinaus undenkbar sind. Deshalb habe ich auch damals gesagt, man sollte die Variante Mitte mit einer früheren Abschwenkung etwas vor dem Gewerbegebiet nicht ausschließen, wenn man weiß, dass es die anderen beiden definitiv nicht geben wird. Ich bin hier relativ deckungsgleich mit der Meinung des Herrn Weiner, außer man sieht, dass auf europäischer Ebene die Natura-2000-Gebiete eventuell aufgeweicht werden könnten mit dem Argument, den Menschen sollte man auch nicht vergessen.

Bürgermeister: Du siehst dich hoffentlich auch mit mir im Einklang, denn es war meine diesbezügliche Formulierung in der Gemeindevertretung. Grundsätzlich nochmals zum Brückenstandort: Triebenbach ist weit weg gerückt (Naturschutz). Es wird eine Kraftwerksdiskussion geben (die Online-Befragung wurde vorgestellt). Eine klare Tendenz wurde aufgezeigt: Die Menschen möchten, dass ein Kraftwerk, das auch ökologisch Sinn macht, umgesetzt wird. Eine Weiterführung der Diskussion betreffend Oberndorf-Mitte mit der Verschwenkung und einer Anbindung nach Laufen soll erfolgen, wobei man hier in Betracht ziehen muss, dass Laufen den Platz freihält, denn die haben noch die Diskussion betreffend B 20. Ich wiederhole: Zu bedenken ist auch die Fragestellung der Messwerte wegen der Feinstaubbelastung.

Stadträtin Petzlberger zum Brückenstandort in Triebenbach, weil sie darauf angesprochen wurde: Abgelehnt heißt nicht abgestimmt. Hier wurde vielleicht etwas missverstanden. In der Naturschutz-Frage handelt es sich um ein EU-Gesetz und wir können nicht einfach sagen, wir brauchen keinen Naturschutz. Eine Straße dort würde die Menschen natürlich noch mehr anziehen. Wir wissen, durch eine neue Straße und eine neue Brücke entsteht mehr Verkehr. Wir müssen uns überlegen, ob wir gewisse Fahrten brauchen bzw. wie können wir die Geschwindigkeit reduzieren. Es muss mehr Bewusstsein entstehen.

Bürgermeister: Daher auch die Arbeitsgruppe „Verkehr“, wo wir uns der Themen „Tempo reduzierende Maßnahmen“ und „Verkehrssicherheitsmaßnahmen“ annehmen werden. Ergänzend angemerkt: Es hat in Laufen eine große Veranstaltung gegeben, wo über die drei Standorte eingehend diskutiert wurde, vor allem über den Standort Mitte. Auch mit den Planern hat es eine Besprechung gegeben, weshalb auch meine Stellungnahme in der Form ausgefallen ist. Daher habe ich dies der Gemeindevertretung so mitgeteilt, die letztendlich bei dem Prozess auch mit dabei war.

2. Vizebgm. Mayrhofer ersucht um Bericht über den Flussdialog und wo der Standort geplant sei bzw. wie es mit der Schiffergarde und der Flussschifffahrt diesbezüglich weiter geht.

Bürgermeister: Der Standort liegt ca. auf Höhe des geplanten zweiten Deckwerkes bei Flusskilometer 56 in Muntigl. Das wird derzeit diskutiert und ausgearbeitet. Zur Schiffergarde: dieses Thema soll mit aufgenommen und versucht werden, darauf Rücksicht zu nehmen. Die Diskussion wird es zeigen. Das Problem mit der Fahrgasse beim Deckwerk in Nußdorf ist eine rechtliche Frage, die geklärt werden muss, denn es geht hier um die Haftung. Wir brauchen auch die Unterstützung des Landes. Wollen tun es alle, doch es muss technisch machbar sein, dass eine Durchfahrt gefahrlos möglich ist.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Für mich hat es sich aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen, die sehr umfassend und detailliert waren, so dargestellt, dass die Eintiefung der Salzach für

Oberndorf trotzdem eine prekäre Situation ist, auch mit dem Bau eines Kraftwerkes. So habe ich es aus den Erläuterungen herausgelesen. Als Oberndorferin fühle ich mich noch nicht von aller Gefahr befreit.

Bürgermeister: In der Diskussion kam es nicht so vor. Es hat immer geheißen, das zweite Deckwerk ist notwendig, damit das erste Deckwerk funktioniert. Das Lebensministerium hat die entsprechenden Gelder eingezogen, daher entstand die Diskussion um ein Flusskraftwerk. Die Personen, die sich gefährdet fühlen, liegen lt. Umfrage unter 10 %. Es war ein überraschendes Ergebnis, die Menschen fühlen sich offensichtlich gut geschützt. Es ist Aufgabe der Ministerien auf beiden Seiten, weiter daran zu arbeiten.

Stadtrat Stranzinger zu 2. Vizebgm. Mayrhofer: Ich habe eine Schlagzeile in der Krone „Schwarzbau in Oberndorf“ gelesen. Wir haben vor etwa eineinhalb Jahren über das Ansuchen der Firma Mayrhofer in der Gemeindevertretung diskutiert. Du hast damals gesagt, ihr werdet alles so belassen wie es war und dass dein Mann das Ansuchen um Erweiterung zurückgezogen hat. Meine Frage: Es gibt verunsicherte Leute, die wissen möchten, ob es hier einen zweiten Recyclinghof gibt. Der Bau, der hier begonnen wurde, auf welchen Grundlagen basiert er jetzt?

2. Vizebgm. Mayrhofer: Es gibt seit 2002 eine Genehmigung, die Ausführung erfolgte gegenüber den Plänen leicht verändert, sprich verkleinert, als es damals genehmigt wurde. Es erfolgte nur die Ausbildung einer Stützmauer, die eigentlich nicht bewilligungspflichtig ist. Sie wurde kleiner gemacht als dies 2002 genehmigt wurde. Man hatte in der Nachbarschaft offenbar Bedenken, dass etwas gebaut wird, was nicht sein sollte. Abzuklären ist das mit der Bezirkshauptmannschaft. Die Abweichung zum Bewilligungsbescheid liegt darin, dass die Mauer kleiner gemacht wurde. Dies ist mit der Bezirkshauptmannschaft durch eine Neueinreichung des tatsächlich durchgeführten Stützmauerprojektes abzuwickeln. Da hat jemand gemeint, er muss sich vielleicht wichtig machen. Es wird eine Abänderung in Zusammenarbeit mit der BH geben. Mein Mann war schon dort, er konnte nicht abschätzen und hat auch nicht gedacht, dass sich das so entwickeln wird. Die Gespräche sind am Laufen. Die Termine kenne ich nicht, da ich diese Dinge nicht selber mache, das bearbeitet mein Mann. Es ist natürlich eine erhebliche Schlagzeile mit dem Titel „Schwarzbau“, wo ich mir überlegen muss, wie man das wieder in die richtige Variante umdreht.

Bürgermeister: Ist es so, dass ihr 2002 ein Projekt eingereicht habt und die jetzt gesetzte Maßnahme wurde kleiner ausgeführt als die damals eingereichte?

2. Vizebgm. Mayrhofer: Wenn du die Höhe ansprichst, nicht. Aber wenn du sagst, wie viele Wandboxen für Container ausgeführt wurden, da ist die Ausführung kürzer geworden.

Bürgermeister: Die jetzige Baumaßnahme entspricht also nicht dem zurückgezogenen Projekt? Ihr habt im Vorjahr um Betriebserweiterung angesucht (5 Boxen und Überdachung). Diese Ausführung, die jetzt erfolgt ist, entspricht nicht dem Projekt, das voriges Jahr zurückgezogen wurde?

2. Vizebgm. Mayrhofer: Es beinhaltet das nicht, es beinhaltet die Bewilligung, die 2002 erteilt wurde. Auf dieser Grundlage wurde es jetzt gemacht, allerdings in etwas abgeänderter Form.

Bürgermeister: Mir geht es um die Bauausführung. Hat sie so stattgefunden, wie das eingereichte Projekt vorgesehen hat?

2. Vizebgm. Mayrhofer: Nein, sondern in Anlehnung an das 2002 bewilligte.

Bürgermeister: Und es ist hier auch nicht beabsichtigt, in Zukunft fünf Altstoffcontainer aufzustellen, für Anlieferungen aus dem privaten Bereich?

2. Vizebgm. Mayrhofer: Nein, es war auch damals nicht vorgesehen, wurde in der Formulierung vielleicht nicht herausgenommen, das ist der Fehler, den wir auch eingestanden haben, es dient nur den gewerblichen Anlieferungen, die seit über 20 Jahren im üblichen Ausmaß erfolgen und keinem anderen Zweck.

Bürgermeister: Dir muss ja bewusst sein, sollte dort eine Altstoffsammlung erfolgen und der Stadtgemeinde Oberndorf und den anderen Gemeinden entzogen werden, würde es den Gewinnertrag für das Altstoffsammelzentrum der drei Gemeinden Oberndorf, Nußdorf und Göming schmälern und Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt haben.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Nein, das ist bisher nicht geschehen und es wird auch weiterhin nicht geschehen.

Bürgermeister: Ich frage mich nochmals, warum es Bestandteil des im vorigen Jahr eingereichten Projektes war.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Es wurde leider die alte Textierung von 2002 übernommen und ist keinem von uns bewusst aufgefallen.

1. Vizebgm. Feichtner: Du hast gesagt, die Behörde hat das eingestellt, weil sich eine Person wichtig gemacht hat.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Nein, das habe ich nicht gesagt.

1. Vizebgm. Feichtner: Du hast gesagt, eine Person hat sich wichtig gemacht. Ich glaube, dass jeder Oberndorfer das Recht hat, wenn ihm etwas auffällt, dies bekannt zu geben.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Ich habe das nicht in Abrede gestellt. Ich habe die Schlagzeile in der Kronenzeitung, in der wir im Konkreten angesprochen worden sind, gemeint.

1. Vizebgm. Feichtner: Du als Geschäftsführerin bist mit den Sachen nicht befasst gewesen?

2. Vizebgm. Mayrhofer: Mit den baulichen nicht.

1. Vizebgm. Feichtner: Ich glaube dir, dass du das nicht weißt.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Ich war damit nicht befasst.

Stadträtin Petzlberger: Eine Sache zum Umweltschutz: Im Überprüfungsausschuss hat Markus Strobl vorgebracht, dass in der Gemeinde immer noch dieses Glyphosat verwendet wird. Ich habe mit Herrn Greilinger vom Bauhof ein sehr nettes Gespräch geführt. Der Bauhof geht schon sehr reduziert um mit diesem hoch giftigen Mittel. Es wird noch im Park bei den Pflastersteinen verwendet. Es sollte allerdings ein wenig Unkraut niemanden stören. Ich will jedenfalls positiv festhalten, es wurde bereits reduziert und ich habe gebeten, es so wenig wie möglich zu verwenden.

Bürgermeister: Es freut mich, dass meine Aussagen von meinen Mitarbeitern bestätigt werden.

GV Strobl: Stimmt das Gerücht, dass wir mit 1. Juli Streetwork in Oberndorf bekommen sollen? Diese Information kommt von Bürmoos, wir wissen das seit einer Woche.

Bürgermeister: Das stimmt nicht in der Form. Es gibt einen Vorschlag von Seiten des Landes, der heute bei uns im Stadtamt eingetroffen ist. Demnach gibt es ein Konzept, das den Beginn der Streetwork-Aktion mit 1. Juli vorsieht. Ich hatte noch keine Möglichkeit, es genau zu lesen. Wir werden uns im Sozialausschuss darüber unterhalten und darüber hinaus muss

ich mich noch mit meinen Regionalverbandskollegen abstimmen, weil wir beschlossen haben, dass es in der Region aufgebaut wird. Es sind auch die Personalressourcen abzufragen. Das Konzept kam von der Abteilung 3 des Landes.

1. Vizebgm. Feichtner zu 2. Vizebgm. Mayrhofer: Zu der Schlagzeile „Monsterbauten“ in Oberndorf - gibt es diese deiner Meinung nach bei uns?

2. Vizebgm. Mayrhofer: Ja.

1. Vizebgm. Feichtner: Wo sind diese?

2. Vizebgm. Mayrhofer: Was ich momentan als Monsterbau empfinde ist die Salzburger Straße 59 - 61, das finde ich als zu dicht und zu groß.

1. Vizebgm. Feichtner: Wenn du das Gemeindevertretungsprotokoll nachliest, die Baumaßnahme GSWB IX wurde einstimmig beschlossen. Damals war dein Gatte in der Gemeindevertretung und nicht du.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Ich spreche für mich.

1. Vizebgm. Feichtner: Du holst dir auch die Ratschläge von deinem Gatten, wie ich mitbekommen habe, weil du Erfahrung sammeln willst.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Das heißt nicht, dass ich alle Ratschläge annehme. Ich habe selber eine Meinung und bin sehr selbständig.

1. Vizebgm. Feichtner: Das Objekt GSWB IX ist für dich ein Monsterbau?

2. Vizebgm. Mayrhofer: So wie es jetzt dasteht - ja.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Auch ich habe das Projekt in dieser Form mitbeschlossen. Wir wissen noch genau, wie es entstanden ist und wie lange wir gekämpft haben, dass es halbwegs verträglich wird und warum wir zugestimmt haben bezüglich Erhöhung der möglichen Bauhöhen etc.. Es hat sich anders entwickelt, als ursprünglich geplant war, das wissen auch alle hier. Ich habe es aus verschiedenen Gründen mitbeschlossen. Ich war damals auch beratendes Mitglied im Wettbewerb, den die GSWB für dieses Bauvorhaben ausgerichtet hat. Es hätte ein verträglicheres Projekt gegeben, was für die GSWB jedoch eine Kostenfrage und daher unmöglich war. Diese Sachzwänge entstehen eben bei solchen Projekten. Ich hatte dort kein Stimmrecht, ich habe mir nur die Projekte angeschaut und mir meine Meinung gebildet, die natürlich sehr subjektiv ist.

Bürgermeister: Wenn ein Projekt einem Jury-Mitglied als das bessere erscheint, die Jury aber anders entscheidet, ist das ein demokratischer Prozess. Hans Schweiberer hat damals wirklich um Höhen gekämpft als Vorsitzender im Bauausschuss. Es gab unzählige Diskussionen, auch im Gestaltungsbeirat. Wir wissen alle, dass es zu einem gewissen Grundstückspreis verkauft wurde und gewisse Einigkeiten zu erzielen waren. Festzuhalten ist: Die Höhengvorgaben etc. wurden eingehalten. Auch der Bebauungsplan wurde nicht nur für diesen einen Block sondern für den ganzen Straßenzug gemacht. Die Höhenfortsetzung gilt bis zum Objekt Fisslthaler mit gewissen Abstufungen. Die Abstimmung damals für diesen Bebauungsplan ist 19 : 0 ausgegangen. Und dann zu sagen, das ist ein Monsterbau und alles war falsch, obwohl es so weitergeführt werden könnte, ist nicht verständlich. Wenn nur angenommen die Firma Floimair einreicht, hat sie das Recht, in dieser Höhe zu bauen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Wie die Diskussion mit der Höhenentwicklung entstanden ist, weißt du. Wir haben ausschließlich deswegen zugestimmt, weil es geheißen hat, im unteren

Bereich ist Gewerbenutzung vorgesehen und auch im 1. OG und da brauchen wir mehr Höhe. In Wirklichkeit ist kaum Gewerbenutzung entstanden, aus welchen Gründen auch immer.

Bürgermeister: Dann wird dies im nächsten ÖVP-Mitteilungsblatt bei der Argumentation „Monsterbauten“ ja auch stehen, dass der Prozess in dieser Form stattgefunden hat und warum es zu dieser Höhenentwicklung kam und nicht nur dieses eine Schlagwort.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Dazu geführt hat auch das Kreisverkehr-Thema. Theoretisch ist es ja immer noch möglich, ihn zu bauen. Es ist hinsichtlich der Zufahrtsmöglichkeiten nicht einfach. Vielleicht wird es sich einmal ergeben. Wir wollten keine Enteignung machen, so etwas ist in Oberndorf nicht üblich. Warum das Gebäude um ca. 60 cm höher wurde als das Gebäude der Galerie liegt daran, dass unten Geschäfte hätten hineinkommen sollen. Dafür brauchen sie drei Meter Höhe, daher kamen 40 oder 50 cm dazugegeben. Es gab dann keine Geschäfte, dann hieß es, die Polizei kommt in den ersten Stock. Wir waren nicht begeistert, denn wir wollten Arbeitsplätze schaffen, denn wir hatten im Gestaltungsbeirat und Bauausschuss vereinbart, 10 % sind für Geschäftsflächennutzung. Es wären ungefähr 300 m<sup>2</sup> für die Polizei im ersten Obergeschoss gewesen. Anstelle der 10 % sind zweimal 27 oder 37 m<sup>2</sup> für Geschäftsräumlichkeiten übriggeblieben. 10 % wären eigentlich etwa die 300 m<sup>2</sup> gewesen. Es ist eben passiert und es war eine lange Entwicklung. Die Firma Floimair hatte damals schon die Idee, eventuell beim Bau gleich mitzuziehen, doch ist das an der Parkplatzlösung gescheitert. Wir haben viel getan, doch es ist vieles nicht passiert, was wir uns vorgestellt hatten. Die Möglichkeit mit dem Kreisverkehr haben wir noch. Ob es nun optisch gefällt, das ist Geschmackssache. Es hat kaum ein Projekt gegeben, das so umfassend war.

Bürgermeister: Es hat sogar die Überlegung eines Zusammenbaues mit der Firma Floimair gegeben, die Absage seitens des Ministerium wegen der Polizei ist auch überraschend gekommen und auch das Bezirksgericht Oberndorf war plötzlich wieder Thema. Heute wissen wir, dass es diesbezüglich immer noch keine Lösung gibt.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Nun haben wir viel Erfahrung und meine Argumentationslinie war immer, dass uns so etwas in Oberndorf nicht mehr passieren darf. Das ist es, was wir in unserer Verantwortung aus dem Lernprozess für die Zukunft berücksichtigen müssen.

Bürgermeister: Deine Wortmeldung bedeutet Abänderung des zukünftigen Bebauungsplanes?

2. Vizebgm. Mayrhofer: Wenn es in dieser Weise endet, ja!

Bürgermeister: Wir werden das den Firmen, die entlang dieser Straße situiert sind, mitteilen.

Stadtrat Innerkofler: Die Galerie gegenüber als ähnlich großer Bau war kein Thema. Das war unter einem ÖVP-Bürgermeister. Und jetzt ist es plötzlich ein großer Aufreger.

Stadträtin Petzlberger wirft ein: Weil Herr Thür da ist - wir haben doch beschlossen, keine A1-Plakate an die Plakatwände zu kleben, der Hinweis ist an den Wänden auch zu lesen. Daran soll sich auch die Initiative „Zukunft Oberndorf“ halten und maximal A2-Plakate kleben.

Stadtrat Ing. Schweiberer zu Stadtrat Innerkofler: Du musst dir ansehen, was bei der Galerie eingereicht wurde, die wollten im 1. OG Büros, doch das konnte nicht verkauft werden. Das Gleiche macht die GSWB, so wurde es in Ziegelhaiden gemacht. Wir wissen, dass das auch kein Kerngeschäft für die Genossenschaft ist.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Das soll meine Aussagen untermauern, dass uns so etwas nicht mehr passiert und wir daraus lernen müssen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.25 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

# Beschlussfassungsprotokoll GV v. 06.03.13

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
-----	-----------	-------------	--------------

1. ÖVP-Antrag Zuweisung an den Bauaus-  
schuss
2. Protokoll vom 12.12.12
4. Jahresabschluss Europasteg Errichtungs- u.  
Betriebs GmbH
5. Abänderung Haushaltsbeschluss 2013
6. Krankenhaus
  - a) Betriebsvereinbarungen 1 - 6 u. Ermächti-  
gung Gemeindevorstand f. Beschluss Be-  
triebsvereinbarung 7
  - b) Verlängerung Wahlarztordination Dr. Heu-  
berger
  - c) Bestellung neues Mitglied Gesellschafter-  
ausschuss GOK
  - d) Vereinbarung Gehalts- u. Lohnverrechnung  
ROB
7. Antrag auf Zertifizierung als FAIRTRADE-  
Gemeinde
8. Teilabänderung Flächenwidmungsplan Be-  
reich Järgergütl (Schaufler)